

Bürgerbegehren zum Ankunftszentrum für Flüchtlinge

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung zu folgender Fragestellung:

Sind Sie gegen eine Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge an das Autobahnkreuz auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche Wolfsgärten?

Begründung: Der Gemeinderat hat am 18.6.2020 mit knapper Mehrheit eine Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge von Patrick-Henry-Village ins Gewann „Wolfsgärten“ beschlossen, das abgegrenzt von anderen Siedlungen unmittelbar am Autobahnkreuz Heidelberg und einer vielbefahrenen Bahntrasse liegt. In der gleichen Sitzung wurde beantragt, das Ankunftszentrum im Gebiet von Patrick-Henry-Village zu belassen, dieser Antrag wurde aber mehrheitlich abgelehnt. Am Standort Wolfsgärten Geflüchtete unterzubringen, ist unseres Erachtens unzumutbar und erschwert Bemühungen um Integration. Auch würden dadurch fruchtbare Ackerflächen und ein Kaltluftgebiet durch Bebauung beseitigt.

Kostendeckungsvorschlag: Die Stadt Heidelberg hat uns mitgeteilt, dass nach ihrer Auffassung durch das Anliegen des Bürgerbegehrens Kosten in Höhe von mindestens 3,92 Millionen Euro entstehen würden und dies so erläutert: „Die Summe ergibt sich aus den bereits geleisteten Aufwendungen für Planungen und erste Infrastrukturmaßnahmen auf Patrick-Henry-Village. Diese Kosten sind im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme eigentlich refinanzierbar. Da die Realisierung der vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen zur städtebaulichen Entwicklung bei einem erfolgreichen Bürgerentscheid nicht anstehen würde, entfällt die Möglichkeit zur Refinanzierung.“ Zur Deckung schlagen wir eine vorübergehende Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes in der notwendigen Höhe vor.

Ergänzende Information: Über den Deckungsvorschlag wird beim Bürgerentscheid nicht abgestimmt. Der Gemeinderat ist deshalb rechtlich frei, auch andere Deckungsvarianten zu wählen.

Vertrauenspersonen: Sigrid Zwegart-Pérez, Fehrentzstraße 10, 69115 Heidelberg; Dr. Dorothee Hildebrandt, Bahnhofstraße 47; 69115 Heidelberg; Dr. Edgar Wunder, Felix-Wankel-Str. 7, 68535 Edingen-Neckarhausen
Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Fall eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Heidelberg, die das 16. Lebensjahr vollendet und die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union haben. Alle Eintragungen sollten leserlich und vollständig erfolgen.

Nr.	Nachname	Vorname	Straße und Hausnummer	Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1				Heidelberg			
2				Heidelberg			
3				Heidelberg			
4				Heidelberg			
5				Heidelberg			
6				Heidelberg			
7				Heidelberg			
8				Heidelberg			
9				Heidelberg			
10				Heidelberg			

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens zum 6.11.2020 an: Laden für Kultur und Politik, Kaiserstraße 62, 69115 Heidelberg, Tel.: 01573-7243418